

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

GZ: A 8 024699/2006/0027

Personal-,Finanz-,Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

FH Standort Graz GmbH;

BerichterstellerIn:

1.) Genehmigung zum Abschluss einer
Nachtragsvereinbarung mit der Stadt Graz
und der FH JOANNEUM GmbH;

NEU!

Graz, 18.09.2014

2.) Kapitalbedarf der FH Standort Graz GmbH ab 2015

3.) Ermächtigung des Vertreters

der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2

des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Umlaufbeschluss

1.)

Die Stadt Graz hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2005, GZ.: A8 – K 39/2005-1, A16 – K 126/2003, die Gründung der „FH Standort Graz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft beschlossen, welche die Schnittstelle zur FH JOANNEUM darstellt und in Vertretung der Stadt Graz für die weitere Entwicklung des FH Standortes inklusive der Frage der neuen Studiengänge zuständig ist.

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Bereitstellung der baulichen Infrastruktur für die FH Studienplätze am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH übernommen und diese mit der Maßgabe weitergeführt, dass ein Entgelt in Höhe eines Drittels der am Standort bis zum Sommersemester 2006 angefallenen Studiengebühren sowie sonstige Nebenerlöse (Restaurant- und Garagenvermietungen, Veranstaltungsentgelte etc) durch das Unternehmen vereinnahmt wurden.

In Reaktion auf den Verzicht zur Einhebung von Studiengebühren an der FH JOANNEUM seit dem Wintersemester 2006/07 war es erforderlich, die Vereinbarung vom 22.09.2005 (Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005), abgeschlossen zwischen der FH Standort Graz GmbH, der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der Stadt Graz, an die geänderten Umstände anzupassen.

Diese Anpassung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2006 vollzogen und die betreffende Vereinbarung, wonach die FH JOANNEUM GmbH trotz Wegfalls der Studiengebühren weiterhin ein Entgelt in Höhe von EUR 242,24 pro Studierenden(r) und Studienjahr (= ein Drittel der Studiengebühren in Höhe von € 363,36 pro Semester) zu bezahlen hat, am 21.11.2006 unterzeichnet.

Damit konnte sichergestellt werden, dass es trotz Wegfalls der Studiengebühren zu keiner Schlechterstellung der FH Standort Graz GmbH kommt und das Ziel, eine aktive Standortpolitik zu betreiben, im Interesse aller Beteiligten weiter verfolgt werden kann.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2014 berichtet, hat die FH JOANNEUM GmbH die Vereinbarung vom 21.11.2006 über die Leistung von Studiengebührenersatzbeiträgen mit Wirkung zum 31.12.2013 einseitig gekündigt.

Seitens des Landes Steiermark als Eigentümer der FH JOANNEUM GmbH wurde dieser Schritt damit begründet, dass die Reformpartnerschaft einen rigorosen Sparkurs für das Doppelbudget 2013/2014 eingelegt hat und davon auch der Fachhochschulsektor betroffen ist.

Für das Wintersemester 2013/14 wurden die Mittel somit letztmalig vereinbarungskonform ausbezahlt. Für das Jahr 2014 werden die Mittel aber eingestellt, was für die FH Standort Graz GmbH erhebliche Umsatzrückgänge (€ 500.000,- p.a.) bedeutet und de facto eine existenzbedrohende Situation darstellt.

In Aussicht gestellt wurde seitens des Landes Steiermark, bei Wiedereinführung von Studiengebühren die Fachhochschulstandortgemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

In daraufhin geführten politischen Gesprächen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurden die negativen Konsequenzen der Kündigung für die Stadt Graz erörtert und von Seiten des Landes die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, gemeinsam eine „alternative Lösung“ zu finden.

Offiziell wurde die Geschäftsführung der FH JOANNEUM GmbH mit Schreiben vom 03.02.2014 von der zuständigen Landesrätin beauftragt, Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Vereinbarung zügig in Angriff zu nehmen.

Nochmals wurde in diesem Schreiben bekräftigt, das sich das Land Steiermark bereit erklärt, bei einer Wiedereinführung von Studiengebühren auch die Studiengebührenersatzbeiträge in der vereinbarten Höhe wieder an die Stadt Graz abzuführen.

In einer ersten Stellungnahme signalisierte die Geschäftsführung der FH Standort Graz GmbH ihr Bemühen, ihrem Kunden FH JOANNEUM in schwierigen Zeiten liquiditätsmäßig entgegenzukommen, wenn dafür ein Ausgleich in späteren Zeiten erwartet werden kann. Ein solches Entgegenkommen könnte auch die Stadt als Eigentümerin der FH Standort Graz GmbH, vorbehaltlich der zu fassenden Organbeschlüsse, mittragen, sodass die FH Standort Graz GmbH keine Überschuldungsprobleme fürchten muss.

Konkret schlug die Geschäftsführung daher vor, dass die FH JOANNEUM die Entgelte an die FH Standort Graz GmbH ab SS 2014 (gemäß Vereinbarung spätestens ab 1.6.2014) nicht zu Gänze, sondern nur z.B. auf die Hälfte reduziert und diese Reduzierung zu einem späteren Zeitpunkt nachbezahlt wird. Die Nachzahlung soll dann erfolgen, wenn Studiengebühren wieder eingeführt werden, wobei als Nachzahlungsmodus entweder die pauschale Anhebung des städtischen Anteils von 1/3 auf 50%, oder eventuell auch die exakte Nachzahlung des bis dahin angefallenen Reduktionsbetrages (z.B. verteilt auf 2 Jahre) vorstellbar wäre.

Die Geschäftsführung der FH JOANNEUM GmbH hielt diesen Vorschlag aufgrund der schwierigen budgetären Rahmenbedingung für wenig aussichtsreich und bot an, möglichst zeitnah auf politischer Ebene Gespräche zu führen, die jedoch eher in jene Richtung weisen sollten, dass ein Betrag von allerhöchstens 20.000 Euro pro Jahr leistbar wäre und die für die Stadt wichtige Nachholvereinbarung (spätere Rückzahlung der Sonderrabatte bei allfälliger Einführung von Studiengebühren) noch der Zustimmung ihrer Gremien (Landesregierungsbeschluss, Aufsichtsrat, Generalversammlung) bedürfe.

Nach mehreren Verhandlungsrunden sowohl auf politischer als auch auf Beamtenebene kann nun folgender endverhandelter Nachtrag zur Vereinbarung vom 21.11.2006 den Gremien zur Entscheidung vorgeschlagen werden, der neben der Zurücknahme der Kündigung durch die FH JOANNEUM GmbH die Leistung eines jährlichen Entgelts in Höhe von € 20.000,- und zusätzlich die Berechnung des nachzuzahlenden „Sonderrabatts“ nach den schon bisher geltenden Regelungen

(nur bundesgeförderte Studiengänge) mit einer Fünfjahres-Deckelung festlegt und so eine logische Brücke zwischen der 2006er-Vereinbarung und der jetzt neu verhandelten Regelung bauen soll.

Die FH JOANNEUM GmbH plant diesen Vertragstext, welcher diesem Bericht als Beilage angeschlossen ist und einen Bestandteil desselben bildet, nach Beschlussfassung in der Landesregierung dem AR und der GV zur Genehmigung vorzulegen, sodass eine Unterzeichnung nach der Genehmigung deren Budgets durch die GV noch im Herbst 2014 erfolgen kann.

2.)

Zum Zweck der Festlegung der Finanzmittelströme zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011 als Ergänzung zum Gesellschaftsvertrag der Abschluss einer Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung genehmigt. Auf Grundlage von § 5 dieser Vereinbarung wurde im Jahr 2011 zur Sicherstellung der Liquidität der FH Standort Graz GmbH eine Akontozahlung in Höhe von € 2.930.000,00 basierend auf der ebenfalls beschlossenen Mittelfirstplanung für den Zeitraum 2011-2015 gewährt. Dadurch war das Budget der Stadt Graz in den letzten Jahren mit keiner Zuschussleistung für den jährlichen Verlust der FH Standort Graz GmbH belastet.

Bedingt durch die nunmehrige (auch nach diesem Kompromiss substanzielle) Reduzierung der Studiengebührenersatzbeiträge von jährlich rd. € 480.000,-- beträgt der künftig von der Stadt Graz gemäß Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung zu übernehmende Verlust rd. € 1 Mio jährlich, wobei die geleistete Akontozahlung nun nicht mehr bis Ende 2015, sondern nur mehr bis Mitte 2015 reichen wird.

Die Budgets der Stadt Graz ab 2015 werden somit eine entsprechende jährliche Verlustabdeckung für die FH Standort Graz GmbH vorsehen müssen (2015: 0,5 Mio Euro, ab 2016: 1 Mio Euro), wobei im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH JOANNEUM GmbH der entsprechende Betrag wieder von der FH Standort Graz GmbH an die Stadt Graz rückzuführen wäre.

3.)

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 87/2013, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu den beiden vorangehenden Punkten zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 10 sowie § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014 beschließen:

1.

Der Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 nach dem beiliegenden Entwurf zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH betreffend die Entrichtung von Zahlungen durch die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH an die FH Standort Graz GmbH zur Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittlefinanzierte Studienplätze am Standort Graz wird genehmigt.

Diese Genehmigung erfolgt unter der Bedingung einer analogen Beschlussfassung durch die Gremien der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH mit der Maßgabe, dass geringfügige, zweckmäßig erscheinende Änderungen im Wortlaut des Vereinbarungsentwurfes ebenfalls genehmigt gelten.

2.

Auf Grundlage der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH beträgt der künftig von der Stadt Graz zu übernehmende Jahresverlust rd. € 1 Mio (Auszahlung 2015 nach Abzug der restlichen Akontierung rund € 0,5 Mio Euro), wobei die Auszahlung jeweils unmittelbar nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgen soll und im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH JOANNEUM GmbH der betreffende Betrag an die Stadt Graz zurückzuzahlen wäre.

Die Bedeckung der oben dargestellten Zuschusszahlungen ist in den jeweiligen Voranschlägen sicher zu stellen.

3.

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung zum Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 nach dem beiliegenden Entwurf zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
- Beschlussfassung einer Verlustabdeckung auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie der beiliegenden Mittelfristplanung für 2015 in Höhe von € 500.000,00 und ab 2016 in Höhe von jeweils € 1.000.000,00, sowie Zustimmung zur Rückzahlungspflicht der FH Standort Graz GmbH im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH JOANNEUM GmbH

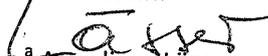
Beilagen:

Umlaufbeschluss

Nachtrag zur Vereinbarung vom 21.11.2006

Mittelfristplanung

Die Bearbeiterin:


Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss
der Gesellschafterin
der
FH Standort Graz GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen.

1. Die Gesellschafterin erklärt sich hiermit mit der Beschlussfassung im schriftlichen Weg hinsichtlich der im Folgenden genannten Beschlüsse ausdrücklich einverstanden
2. Beschlussfassung zum Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 nach dem beiliegenden Entwurf zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
3. Beschlussfassung einer Verlustabdeckung auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie der beiliegenden Mittelfristplanung für 2015 in Höhe von rund € 500.000,00 und ab 2016 in Höhe von jeweils rund € 1.000.000,00. Die exakte Höhe ergibt sich nach jeweiliger Feststellung des Jahresabschlusses der FH Standort Graz GmbH, die Auszahlung soll jeweils unmittelbar danach erfolgen. Im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH JOANNEUM GmbH im Sinne von Punkt 2 hat eine entsprechende Rückzahlung der FH Standort Graz GmbH an die Stadt Graz zu erfolgen.

Die tiefere stehende Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss) gemäß Punkt 1. sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 2. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
Stadt Graz			Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2014,
GZ.: A8 024699/2006/0027

Nachtrag
zur Vereinbarung vom 21.11.2006

Entwurf

gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2014
GZ.: A 8 – 024699/2006/0027

abgeschlossen zwischen

der FH Standort Graz GmbH (im folgenden FH Standort Graz), der FH JOANNEUM
Gesellschaft mbH (im folgenden FH JOANNEUM) und
der Stadt Graz

1. Die Kündigung der Vereinbarung vom 21.11.2006 durch die FH JOANNEUM mit Schreiben vom 2.9.2013 per 31.12.2013 wird einvernehmlich als unwirksam betrachtet. Die Vereinbarung vom 21.11.2006 bestand und besteht daher unverändert fort, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgelegt wird.
2. Abweichend von § 1 der Vereinbarung vom 21.11.2006 wird für die Kalenderjahre beginnend mit 2014 vereinbart, dass der Beitrag zur Abdeckung insbesondere der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten aufgrund eines Sonderrabatts der FH Standort Graz und der Stadt Graz pauschal € 20.000,- pro Kalenderjahr beträgt.
3. Der pauschalisierte Beitrag für das Jahr 2014 wird binnen 4 Wochen nach rechtsgültiger Unterfertigung dieser Vereinbarung durch alle Parteien fällig. Mit dessen Zahlung sind sämtliche Ansprüche der FH Standort Graz auf einen Beitrag zur Abdeckung insbesondere der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten aus dem Jahr 2014 abgegolten.
4. Für die folgenden Kalenderjahre ist der Fälligkeitstermin der pauschalisierten Beiträge der 1. April des jeweiligen Jahres. Die nächste Zahlung des pauschalisierten Beitrages ist daher am 1. April 2015 fällig.
5. Die Pauschalierung des Beitrags gemäß Punkt 2. steht unter folgender Bedingung:
 - a. Wird seitens der Generalversammlung der FH JOANNEUM die Wiedereinführung von Studienbeiträgen gemäß den einschlägigen fachhochschulrechtlichen Bestimmungen - aktuell § 2 Abs 2 FHStG - beschlossen, so ist für die 5 Kalenderjahre, die dem Studienjahr in dem Studienbeiträge wieder eingehoben werden, vorangehen, pro Kalenderjahr in denen nur ein pauschalierter Beitrag geleistet wurde, eine Nachzahlung hinsichtlich des Beitrags durch FH JOANNEUM zu leisten. Diese berechnet sich gemäß § 1 Abs 2 der Vereinbarung vom 21.11.2006 auf Basis jener ordentlichen

- Studierenden bundesmittelfinanzierter Studiengänge, die ihr Studium nach dem 1. Jänner 2014 begonnen haben.
- b. Eine Nachzahlung ist nur für den aus der voranstehend festgelegten Berechnungsmethode resultierenden Betrag zu leisten, der die bereits bezahlten Pauschalbeträge iHv € 20.000 pro Kalenderjahr übersteigt. Fälligkeitsdatum der Nachzahlung ist der 30. September des Jahres, in dem der Generalversammlungsbeschluss zur Wiedereinhebung von Studienbeiträgen getroffen wurde.
 - c. Mit dem Beginn des Studienjahrs, in dem die erneute Einhebung von Studienbeiträgen beginnt, richtet sich die Beitragszahlung wieder vollends nach der Vereinbarung vom 21.11.2006.

Graz, am.....

Für die **FH Standort Graz GmbH**

Mag. Susanne Radocha

Für die **FH JOANNEUM Gesellschaft mbH**

o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl P. Pfeiffer
Rektor (FH)/wissenschaftl. GF

Dr. Günter Riegler
kaufm. GF

Für die **Stadt Graz**

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2014, GZ.: A 8 – 024699/2006/0027

Mittelfristplanung 2014 – 2017

Name Beteiligungsgesellschaft: FH Standort Graz GmbH

in T. Euro

	MIFRI 2014	MIFRI 2015	MIFRI 2016	MIFRI 2017
Umsatzerlöse	285	188	188	188
davon				
Leistungsbeiträge Stadt, Graz	0	0	0	0
in Umsätzen aufgew. Zuschüsse Stadt/Land	0	0	0	0
aufgebote Investzuschüsse	0	0	0	0
Personalaufwand	9	9	9	9
Sachaufwand	1.129	1.152	1.175	1.198
ERDT	-853	-973	-996	-1.020
Abschreibung	0	0	0	0
ESIT	-853	-973	-996	-1.020
Zinsen	-4	0	0	0
Ertragssteuer	2	0	0	0
Ergebnis	-851	-975	-998	-1.022
INVESTITIONEN	0	0	0	0

2.) Kommentar zu G. & V.:

	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse:				
Studiengebühren	117.267	20.000	20.000	20.000
Gastronomie	130.800	130.800	130.800	130.800
Parkraumiete	17.700	17.700	17.700	17.700
Fremdvermietung/Prüffeld	19.000	19.000	19.000	19.000
Vermietung LBS	0	0	0	0
SUMME:	284.767	187.500	187.500	187.500

Annahmen zu obigen Umsatzerlösen:

- i) Die FH Joanneum GmbH hat die Vereinbarung über die Leistung der Studiengebühren gekündigt. Der jetzige Verhandlungsstand sieht vor, dass die FH Joanneum GmbH aller Voraussicht nach jährlich nur mehr einen Betrag von € 20.000 leistet, mit der Verpflichtung wenn offiziell wieder Studiengebühren von der FH eingehoben werden, dass dann die ursprüngliche Dreiteilung wieder auflebt.
ii) Die Einnahmen aus Gastronomie, Parkraumieten, sowie Fremdvermietung/Prüffeld werden als konstant angenommen.

	2014	2015	2016	2017
Sachaufwand:				
Unternehmenskosten	1.100.000	1.122.000	1.144.400	1.167.520
Beratungsaufwand/Buchhaltung	8.800	8.975	9.156	9.336
Mietkosten FH/WiFi (Lehrsaal...)	18.400	18.758	19.143	19.528
Sonstige Kosten	2.000	2.040	2.081	2.122
SUMME:	1.129.200	1.151.774	1.174.820	1.198.506

Annahmen zu obigem Sachaufwand:

- folgende Inflationsannahmen werden getroffen: 2015-2%, 2016-2%, 2017-2%
i) die Unternehmenskosten werden jährlich im Ausmaß der Inflationsrate steigen.
ii) Der Beratungsaufwand und die sonstigen Kosten werden aufgrund vergangener Erfahrungswerte angenommen und jährlich indexiert.
iii) Die Lehrsaalieten werden ab 2015 mit op. Inflationsraten indexiert.

	2014	2015	2016	2017
Zinsen:				
unterstellter Haben-Zinssatz	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
unterstellter Soll-Zinssatz	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Zinsertrag	4.216	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0

Annahmen zu obigem Zinsberechnungen:

Bankstand 31.12.2013: 1.410.991
progn. Bankstand 31.12.2014: 426.786
progn. Bankstand 31.12.2015: -549.214
progn. Bankstand 31.12.2016: -1.547.714
progn. Bankstand 31.12.2017: -2.569.214

	2014	2015	2016	2017
Annahmen:				
Zufluss (=Erträge):	285	188	188	188
Abfluss (=Aufwände):	-1.129	-1.152	-1.175	-1.198
Personalkosten:	-9	-9	-9	-9
Ertragssteuer:	-2	-2	-2	-2
Saldo offene LF und LV 2013	-43			
Korrektur abgegrenzte Studiengeb. Alt	-91			
Zinsen	4			
Jährlicher Cashzu- bzw. abfluss:	-885	-975	-998	-1.022

Annahmen zu obigen Zinserträgen:

- Zinsen 2014: Da die Hauptausgabe Unternehmenskosten im Januar bezahlt wird und danach nur mehr kleinere Abflüsse sowie die Zuflüsse anfallen, werden vereinfachend die Zinsen vom Bankstand am Jahresende berechnet.
Zinsen 2015 - 2017: Da die Hauptausgaben im Januar anfallen, wird angenommen, dass die jährlichen Zuschüsse zur Verlustabdeckung auch im Januar der Jahre 2015-2017 geleistet werden, der Zinseffekt ist damit vernachlässigbar.

3.) Bestehende Finanzierungsverträge Stadt/Land:

Laufzeit	Zuschusshöhe	Kommentar
2005- einmalig	795.000,00	Abdeckung anfänglicher Verluste
2008-2009	500.000,00	Zuschuss zur Verlustabdeckung infolge der Entwicklung der Studierendenzahlen, die hinter den anfänglichen Erwartungen blieb
2010	150.000,00	Zuschuss zur Verlustabdeckung
2011	2.930.000,00	Zuschuss zur Verlustabdeckung bis 2015
2015-2017	0	Zuschüsse zur Verlustabdeckung 2015 - 2017

Annahmen laut Besprechung am 2.5.2014 (Mag. Radocha, Mag. Seidl)

Erlöse:	Budget 2014	MIFRI 2014	MIFRI 2015	MIFRI 2016	MIFRI 2017
Einnahmen Studiengebühren	90.000	117.267	20.000	20.000	20.000
Gastronomien	130.000	130.800	130.800	130.800	130.800
Parkraummiete	17.000	17.700	17.700	17.700	17.700
Fremdvermietung Prüfplatz	18.000	18.000	19.000	19.000	19.000
Summe Erlöse	257.400	284.767	187.500	187.500	187.500

Berechnungsgrundlagen Erlöse:

Monate	9		9		9	
	04/14-06/14	10/14-06/15	10/15-06/16	10/16-06/17	10/17-06/18	
Einnahmen Studiengebühren-NEU	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abgrenzung Vorjahr		-6.667	-6.667	-6.667	-6.667	
Abgrenzung Folgejahr	6.667	6.667	6.667	6.667	6.667	
Abgegrenzte Einnahme Stud.geb. NEU	26.667	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abgegrenzte Einnahme Stud.geb. ALT	90.600					
Summe Studiengebühren	117.267	20.000	20.000	20.000	20.000	

Gastronomien	130.000	130.800	130.800	130.800	130.800	keine Indexierung aus Vorsichtsgründen
Parkraummiete	17.000	17.700	17.700	17.700	17.700	keine Indexierung aus Vorsichtsgründen
Fremdvermietung Prüfplatz	18.000	18.000	19.000	19.000	19.000	keine Indexierung aus Vorsichtsgründen

Berechnungsgrundlagen Aufwendungen:

	MIFRI 2014	MIFRI 2015	MIFRI 2016	MIFRI 2017
Indexierung			2,00%	2,00%
Unternehmenskosten	1.100.000	1.100.000	1.122.000	1.144.400
Beratungsaufwand	8.800	8.800	8.976	9.156
Mietkosten FHAW/ff	18.400	18.400	18.798	19.143
Sonstige Kosten	2.000	2.000	2.040	2.081
Summe Aufwendungen	1.129.200	1.129.200	1.151.784	1.174.820

Berechnungsgrundlagen Personalkosten:

	MIFRI 2014	MIFRI 2015	MIFRI 2016	MIFRI 2017
Brutto 500*14*1,31	9000	9000	9000	9000
				9000
				keine Indexierung aus Vorsichtsgründen

Berechnungsgrundlagen Ertragssteuern:

	MIFRI 2014	MIFRI 2015	MIFRI 2016	MIFRI 2017
KÖST	2000	2000	2000	2000
Zinsergebnis von vorne	-1000	-4216	0	0

Kontrollsumme Ergebnis:	MIFRI 2014	MIFRI 2015	MIFRI 2016	MIFRI 2017
	861.800	951.317	975.284	998.128
		0	0	0